

größeren Volkszahl, der vorwiegenden Interessen der Gewerbe und des Handels, des Vereinswesens und der höheren Intelligenz, geben schon die in der Geschichte begründeten Verhältnisse den sächsischen Städten das Recht, ihre innere Verfassung und Verwaltung durch besondere Gemeindestatuten zu ordnen, so wie sie sich bisher und seit den ältesten Zeiten ihre eigenen Gemeindeeinrichtungen hatten.

Ob für jede Stadt ein eigenes Gemeindestatut notwendig sein wird oder aber eine gemeinsame Städteordnung für Alle als zweckmäßiger zu empfehlen wäre? hat die Universität vorläufig noch als offene Frage behandelt und darum in der diesfalls angenommenen Bestimmung keine die Freiheit der Entschliessung beschränkende Schranken für die einzelnen Städte gezogen.

Ja, man glaubte, da durchaus kein Nachtheil von dieser Freiheit zu besorgen ist, noch weiter gehen zu dürfen und auch bezüglich der Marktgemeinden die Entwerfung eigener Marktstatute als grundsätzlich zulässig anerkennen zu sollen, indem in mancher dieser Gemeinden das Bedürfnis nach Aufhebung solcher Bestimmungen, welche den besonderen Verhältnissen Rechnung tragen, sich geltend macht.

Es gibt im Bereiche des Sachsenlandes blühende Dörfer, welche nicht nur an Volkszahl, sondern auch an andern Momenten innerer Bedeutung mit den Märkten wetteifern und einzelne der letzteren sogar hoch übertragen. Ihnen bios deshalb, weil sie noch nicht Märkte sind, die Befugnis zur Erlangung eigener Marktstatute zu entziehen, wäre darum unbillig; doch sollen solche Marktstatute für einzelne Landgemeinden nur ausnahmsweise, wenn ganz besondere, von den gewöhnlichen Verhältnissen eine Abweichung gestattende, Gründe und Rücksichten vorliegen, verliehen werden.

Das Institut der Nachbarschaften, welches in den Städten wegen Mangel an hinlänglicher Pflege und auch aus andern Ursachen in den letzten Jahren theilweise verkommen, auf dem Lande aber mit der jähren Kraft eines alterernten Volksrecht sich wirksam erhalten hat, ist eine wahrhaftig noch aus dem deutschen Heimatlande von den ersten Einwanderern herüber gebrachte Einrichtung, welche die segensvolle Bestimmung hat, in der Gemeinde den Sinn für Kirche und Schule, den Geist der Ordnung und Verantwortlichkeit zu pflegen und damit der Jugend das Beispiel des Gehorsams vor dem Gesetze zu geben, weil man lieber etwas weniger Freiheit mit Ordnung als viel Freiheit ohne Ordnung heimisch werden und was man bejahen vermöge gebrauchen lassen wollte, um desto sicherer den Besitz zu wahren.

Es wäre aber eine Verkennung des Grundwesens dieses Institutes, wenn man die Nachbarschaften, wie es namentlich in den Städten geschehen war, lediglich polizeilichen Zwecken dienlich machen wollte, indem diese Einrichtung, sobald nur ihr gesunder Kern mit Verständnis erkannt und zu neuer Entfaltung gebracht wird, durch den Geist der Genossenschaft den Bürgerinn zu heben, das Band der Gemeindeordnung zu befestigen und die Verwaltung fördernd zu unterstützen vorzugsweise geeignet ist.

Aus diesen Gründen wird der Fortbestand des Institutes der Nachbarschaften für notwendig und dasselbe für wichtig genug gehalten, um auch in den Grundzügen zur Regelung des Gemeinbewesens die ihm gebührende Stelle zu finden.

Das erste Hauptstück der Grundzüge hat die Ortsgemeinde zum Gegenstande und behandelt zunächst die Mitglieder, dann den Wirkungsbereich und endlich die Vertretung und Verwaltung der Gemeinde und zwar sowohl bezüglich der Städte als auch der Landgemeinden, indem, wenn auch die ersten nach eigenen Statuten ihr Gemeinwesen ordnen können, es doch immerhin zweckentsprechend erscheint, in dem allgemeinen Gesetze die Grundprinzipien festzustellen, welche bei dem Aufbau der Gemeindeverfassung gleichmäßig und aller Orten zur Geltung gelangen müssen, um Einheit und Ebenmaß in den Gesamtorganismus des Verfassungswerkes zu bringen.

Der Mangel fester Vorschriften über das Verhältnis der Gemeindeglieder und die gemeindegliederlichen Rechte überhaupt war eine fühlbare Lücke in der bisherigen Gemeindegesetzgebung des Sachsenlandes; es wurde darum notwendig, auf das Verhältnis der Mitglieder der Gemeinde näher einzugehen, weil nur durch eine klar abgegrenzte Unterscheidung zwischen Gemeindegliedern, Gemeindegeworbenen und den übrigen Einwohnern in der Gemeinde ein sicherer Boden für die Bestimmungen bezüglich der Anteilnahme an dem Wahlrechte sich gewinnen läßt; denn es ist von vornherein als feststehend angenommen worden, daß von einer Selbstergänzung der Gemeindevertretung, wie sie eingeführt durch die Regulativpunkte bisher noch besteht, weiter keine Rede mehr sein kann und der Grundbesitz, der Gemeinde das ihr entzogene freie Wahlrecht wieder zurück zu geben, allenfalls die vollste Anerkennung erhalten hat.

Bezüglich des Wirkungsbereiches der Gemeinde konnten in die Grundzüge nur die wichtigeren, das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde in ihren inneren Angelegenheiten betreffenden Gegenstände nach dem Beispiele des ersten Reichsgesetzes vom 5. März 1862 aufgenommen werden, indem die Feststellung und Abgrenzung der „übertragenen“ Wirkungsbereiches der Gemeinden von andern organischen Gegebenheiten und den öffentlichen Verwaltungsvorschriften abhängig bleibt.

Bei der Vertretung und der Verwaltung der Gemeinden haben die bestehenden Einrichtungen zum Anhaltspunkte und zur maßgebenden Richtschnur gedient; es ist daher die Stellung der Communitäten, als selbstständiger unter dem Vorherrsche ihres Sprechers besonders für sich allein beratender Körperschaften beibehalten worden, da man überzeugt ist, daß in der gan-

zen Nation nicht Eine Stimme sich finden wird, welche ein Aufgeben dieser tief in das Volksleben eingewurzelter Einrichtung, welche als eine bewährte Bürgerpflicht für die Freiheit der Gemeinde hoch gehalten wird, befürworten möchte. Daß aber die Mitglieder der Communität nicht mehr auf Lebensdauer gewählt werden sollen, ist eine sich von selbst ergebende Forderung, deren Berechtigung aus dem Begriffe eines freieren Gemeinbewesens und der Nothwendigkeit einer lebendig wirksamen Vertretung sich ergibt.

Daselbst gilt von der Öffentlichkeit der Sitzungen, welche Bestimmung im Verfassungsaakte wohl keiner weiteren Begründung bedarf.

In dem zweiten Hauptstücke, welches von der Kreisgemeinde handelt, erscheint als ein bemerkenswerther Fortschritt die Erweiterung des Vertretungskreises bei der Zusammenlegung der Stuhls- und Districtscommunitäten, indem bedeutendere Landgemeinden, dann die Märkte und Städte eine größere Anzahl von Abgeordneten entsenden, während doch auch die kleinste Gemeinde mit wenigstens Einem Abgeordneten noch immer vertreten bleibt. Es soll hiedurch ein bisher bestehendes Mißverhältnis ausgeglichen werden, da es dem Grundsatze der Gerechtigkeit doch offenbar nicht entspricht, die größeren Gemeinden die größeren Lasten tragen zu lassen, bei der Verteilung der Rechte aber, ohne Rücksicht, Allen das gleiche Maß der politischen Berechtigung zuzumessen und der am weitesten entfernten Gemeinde, sei sie auch noch so bedeutend an Umfang des Gebietes, Volksmenge und Leistungsfähigkeit für die öffentlichen Zwecke des Staates, nicht mehr Vertreter als der schwächsten und kleinsten Ortsgemeinde im Kreisverbande zu geben.

Die Städte Hermannstadt und Kronstadt nehmen nach allen hier in die Bagchale fallenden Beziehungen eine so hervorragende Stellung ein, daß sie auch bei der Kreisvertretung eine ihren Macht- und Kulturverhältnissen entsprechende Berücksichtigung verdienen.

Auf dem Gebiete der Kreisgemeinde mußte nothwendigerweise auch der Organismus der politischen Verwaltung berührt werden, wobei sich die Frage herausdrängte: ob es bei dem neuen Aufbau der Municipalverfassung des Sachsenlandes möglich sein werde, das bisher bestandene System der Stadt- und Stuhlsmagistrate und der Stuhlämter in seiner ganzen Ausdehnung auch weiterhin aufrecht zu erhalten, und wenn nicht, welche Aenderungen sich empfehlen würden, um die Autonomie des Gemeinbewesens mit den Anforderungen der auf die Beförderung der öffentlichen Staatszwecke gerichteten politischen Verwaltung, deren Kosten der Staatsschatz bestreitet, in verträglichen Einklang zu bringen?

Hier lag es, wenn man die Bedingungen der Neugestaltung unberücksichtigt, nun wohl auf der Hand, daß das bisherige Municipalsystem der Districts- und Stuhlverwaltung in dem altverfassungsmäßigen und zuletzt durch die Regulativpunkte geregelten Umfange schon aus dem Grunde nicht mehr unberührt aufrecht erhalten werden kann, weil die Rechtspflege nach den österreichischen Gesetzen und dem österreichischen Gerichtsverfahren einen ganz selbstständigen Organismus der Justizbehörden voraussetzt, welcher jedenfalls geschaffen werden muß, worauf dann eine wesentliche Aenderung sowohl in dem Bestande, als auch in der Stellung und dem Wirkungsbereich der Magistrate und Stuhlämter nothwendig eintritt.

Der Grundgedanke der auf dem Selbstbestimmungsrechte beruhenden Gemeindevertretung besteht darin, daß die Organe, welche die Angelegenheiten der Gemeinde besorgen und verwalten, aus der Wahl eben dieser Gemeinden hervorgehen und es wird dieser Grundgedanke nun auch bezüglich der Kreisgemeinden seine volle Anwendung finden müssen, so daß Beamten, welche lediglich die Stadtgemeinde gewährt hat, ein Einfluß auf den Kreis und eine Wirksamkeit im Kreise gesetzlich nicht mehr eingeräumt werden kann. Andererseits widerspricht es dem Interesse der Städte, ihre eigenen, aus dem Stabsbüchel besoldeten Beamten zu Dienstleistungen für die Landgemeinden des Kreises verwenden und sie dadurch ihren eigentlichen Amtspflichten mehr oder weniger entziehen zu lassen.

Dies aber macht die Bestellung selbstständiger Amtorgane für die Vertretung und Verwaltung des Kreises nothwendig.

So sehr man aber der Trennung der Justiz von der Verwaltung und somit in dieser Richtung einer durchgreifenden Reform in dem Systeme der bisher bestandenen Municipalverfassung das Wort zu reden geneigt ist, eben so wenig würde man aber auf der andern Seite eine Scheidung und Absonderung des politischen Verwaltungsganzen aus dem engen Zusammenhang, in welchem dasselbe von jeher mit dieser Municipalverfassung gestanden ist, befürworten können.

Selbstverwaltung ist das wesentliche Attribut der Municipalautonomie, welche sich wie eine lange, von fruchtbareren Erfolgen begleitete, Erfahrung gerade im Sachsenlande zeigt, sehr gut auch mit den Interessen des Staates, die in dem Befähigungsrechte des Landesfürsten ihre Wahrung finden, verträgt.

Was endlich das dritte Hauptstück der Grundzüge, worin von der Universalität der sächsischen Nation, als Vertretungsorgan der Gesamtgemeinde, die Rede ist, betrifft, schien es geboten, sich vorläufig darauf zu beschränken, daß an der bisherigen Einrichtung bios in so ferne Aenderungen vorgenommen werden, als sich dieselben aus der folgerichtigen Anwendung der bei der neuen Ordnung des Gemeinbewesens überhaupt zur Geltung gelangenden Grundzüge nothwendig auch für die Gesamtgemeinde ergeben müssen.

Es ist dies insbesondere bei der Zusammenlegung der Nationsuniversität der Fall, in welcher die einzelnen Kreise, dann die Städte wie auch die Handels- und Gewerbestände eine den verschiedenen Graden ihrer Ver-

vertretung im Sinne einer freien Verfassung finden sollen.

Weiter zu gehen ist gegenwärtig weder eine zwingende Nothwendigkeit, noch ein dringendes Bedürfnis vorhanden; vielmehr erscheint es die Klugheit, abzuwarten, bis die Grundlagen der neuen Ordnung sich festgesetzt haben, ehe man Hand anlegt, dem zweckmäßig gegliederten Bauwerke der Municipalverfassung, welches die weise Einrichtung der Universalität mit dem Grafen der sächsischen Nation an der Spitze jahrhundertlang unter allen Umständen so glücklich zusammen gehalten, für eine bleibende Dauer die Form der innern Vollendung zu geben.

Wie es überhaupt noch bei allen Verhandlungen der sächsischen Nationsuniversität, früher und auch jetzt, leitende Idee war, die Zukunft nicht an die Neuerungssucht einer ungehämrt drängenden Zeitströmung, als vielmehr an die naturgemäß entstandene, durch Herkommen und Geschichte geheilte Vergangenheit zu knüpfen, damit die nothwendigen Verbesserungen des Fortschrittes im Boden der dafür empfänglichen Volkszustände auch wirklich Wurzel fassen können: so hat auch bei der Feststellung der Grundzüge für die sächsischen Nation an der Spitze jahrhundertlang unter allen Umständen so glücklich zusammen gehalten, für eine bleibende Dauer die Form der innern Vollendung zu geben.

Es sind endlich diese Grundzüge mit selbstbewußter Berechnung so angelegt und nach vorheriger Einvernehmung der Kreise festgestellt worden, daß wenn dieselben sich der allerhöchsten kaiserlichen Befestigung erfreuen, in allen Gemeinden des Sachsenlandes sogleich zur Constitution der Communitäten und der Gemeindeglieder nach der neuen Wahlform geschnitten werden kann, wodurch der Vortheil erreicht wird, daß bei dem Aufbau des vollständigen, den Rahmen der Grundzüge ausfüllenden Gemeindegewebes, wie auch bei der Ausarbeitung der besonderen Gemeindestatute bereits die neu geschaffenen, ganz aus dem Vertrauen des wahlberechtigten Volkes hervorgegangenen Organe der Gemeindevertretung mitwirken werden.

Hierin aber liegt die Bürgerpflicht für eine glückliche Vollendung des angebahnten Verfassungswerkes auf dem in der Tragweite seines Einflusses auch auf das Staatsleben so bedeutenden Gebiete der freien Gemeindeverfassung.

Von dieser Ueberzeugung erfüllt, wagt es die treu gehorsame Nationsuniversität, indem sie hiezu eines ihrer werthvollsten Municipalrechte ausübt, Eurer Majestät das anruhende Statut über die Grundzüge zur Regelung des Gemeinbewesens im Sachsenlande mit der allerunterthänigsten Bitte zu unterbreiten, demselben die kaiserliche Befestigung allergnädigst ertheilen zu wollen.

Die wir, von dem Bestreben treuester Pflichterfüllung auf der Bahn des durch die Staatsgrundgesetze geöffneten Fortschrittes befehle, in unwandelbarer Anhänglichkeit voll tiefster Ehrfurcht verharren

Eurer k. k. Apostolischen Majestät
treu gehorsamste Unterthanen
Die Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen
Hermannstadt am 11. Mai 1863.

Conrad Schmidt m. p.
pr. Subernal-Rath und Comes-Stellvertreter.
M. Fr. Arz m. p.
Universitäts-Notar.

Hochlöbliches k. Subernium!

In Folge ordnungsmäßig gefassten Beschlusses geben wir uns die Ehre, dem hochlöblichen königl. siebenbürgischen Subernium anliegend die allerunterthänigste Vorstellung und Bitte um allergnädigste Befestigung des Statutes über die Grundzüge zur Regelung des Gemeinbewesens im Sachsenlande mit dem ergebensten Ersuchen vorzulegen, unsere tiefstehendste Bitte sammt dem anruhenden Statute unterthänig und im vorgeschriebenen Wege an Allerhöchste Se. k. k. Apostolische Majestät, unsern allergnädigsten Landesfürsten gewogenst unterbreiten zu wollen.

Die wir in pflichtschuldigster Ergebenheit verharren
Eines hochl. k. Suberniums
gehorsam ergebener Diener

Die Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen
Hermannstadt, am 11. Mai 1863.

Conrad Schmidt m. p.
pr. Subernal-Rath und Comes-Stellvertreter.
M. Fr. Arz m. p.
Universitäts-Notar.

den; er sehe sich auch außer Stande, die Todesstrafe wegen der Doppelhehe auszusprechen, da sie ja nicht aus Muthwillen, sondern in der höchsten Noth, um das Leben zu retten, geschloffen worden sei. Der hochweise Rath erwarde aber, daß die beiden Ehefrauen in guter Ruhe und Eintracht mit ihrem Eheherrn fortan leben würden und keine Ursache zum Argwohn ihrer Mitbürger geben dürften. Nur wenn die vollkommenste Harmonie unter ihnen walten werde, lasse sich das Uebel mildern, und sie sollten wenigstens darin den übrigen mit gutem Beispiele als Muster vorausgehen.

Dieses Urtheil erregte eben soviel Freude als Unmuth in der guten Stadt Amsterdam, denn manche Frau fürchtete nun, ihr Mann könne eines Tages auch so eine Lebensretterin mit nach Hause bringen und sich dabei auf die Milde des Rathes stützen.

Der Kaufmann ging mit seinen Frauen unter dem Hurrahgeschrei der Menge nach Hause. Sie sollen den Worten des Rathes gefolgt sein und man soll in dieser Ehe nie ein unbeschaffenes oder wüthes Wort gehört haben; die Bürgerschaft wurde wochenweise von Adriana und Jeta geführt und eine pflegte die Kinder der anderen mit gleicher Mutterliebe. — (A. M. Ztg.)

Naturgeschichtliches.

Seit dem Aufhören des alten römischen Kaiserreiches, das die alte Welt gestirbt Welt mühsam genug zusammen hielt, ist die raslose, alles Andere abstoßende Politik das principium agens aller Völker geworden. In diesem unerquicklichen aber gewiß nothwendigen Proceß im Leben der, nach materieller wie intellectueller Wohlthat ringenden Menschheit, ist ein Blick in die gleichfalls ewig, aber nach unumwandelbaren Gesetzen bewegte Natur, ein Blick in die Thierwelt, ein vielleicht wohlthuerender Anhalt momentaner Ruhe.

In der Hermannstädter Zeitung vorigen Jahres, Nr. 243, veröffentlichte ich einige naturgeschichtliche Wahrnehmungen, das Vogelleben betref-

send. An diese antnüpfend, erlaube ich mir die Bemerkung, daß die damals ausgesprochenen Vermuthungen, weil auf richtigen Prämissen ruhend, nun Theil eingetroffen sind. Im heurigen Frühjahr hat den Vogelliebenden, den Gartenfreund, den vorzüglichen Landwirth kein Raupennest befalligt, unsere einheimischen, wie Wandervogel sind wenig zahlreich vorhanden, die alljährig frühlingshaften und wiederholt bezogenen Schwabennester sind in vielen Höhlen leer und verwaist geblieben, denn die alten Nester derselben sind wahrscheinlich todt und die neuen Anseher werden sich auch neue Nester bauen. Auch heuer wird die Brutung der Vögel, von Nahrungsnoth bedroht, eine verümmerte sein; kein zartes Klüppchen bietet seinen ledern Lein den armen Vögeln zum Geuße dar, kein Insekt, kein Falter läßt sich sehen. Was aber zum Beispiel ein brütendes Schwabennest in einem Tag konsumirt, beträgt nach Naturforscher-Berichten die kaum glaubliche Zahl von 6 bis 8 hundert Insektenleibern, daher ihre rasche Nüchrigkeit, welche hinwieder eine stärkere Conjunction bedingt. Das Klüppchen, das der arme Spatz in der kurzen Zeit des Reisens dieht, hat er schon im Frühjahr hundertfach vorausbezahlt.

Die Entdeckung einer Pflanze oder eines Steines, dessen Erstzeng an gegebenem Orte nicht vermuthet war, kann mit Recht den Naturforscher freuen; aber es gibt auch in der Welt des organisch Lebendigen soviel außerordentlich Interessantes, daß der Wunsch, es möchte mehr darauf reflectirt werden, ein nur gerechter genannt werden kann. Hoffentlich wird das nie mehr vorkommen, was ich zu Anfang dieses Jahrhunderts erlebte, daß sogar auf Befehl einer hohen Landesstelle jeder Landwirth eine bestimmte Anzahl Vogelnester bei seiner Stuhls- oder Comitats-Obrigkeit einliefern mußte, wofür ihm eine Steuerabminderung zu Gute kam. Die Köpfe der armen kleinen und größeren Vögel wurden Schaffellweis verspart.

Sehr natürlich drängt sich die Frage auf, warum unsere Wandervogel sich so großer Gefahr aussetzen, um die Fortpflanzung ihres Geschlechtes in Europa zu vollziehen, während ein beständiger Aufenthalt im Kaukasus und an den Küsten des schwarzen Meeres ihnen durch ein gemäßigtes höchst günstiges Klima dürfte geboten scheinen? Die Antwort der Naturforschung ist diese: Es lebt im Orient ein Insekt, das seine Eier

vorzugsweise in die nur wenige Tage alte Brut legt, wodurch dieselbe zu Grunde geht. Irre muß man über die bisherige Definition des Insektes werden, wenn man so oft gewahrt wird, daß die Thiere ihre Lebensfunktionen hier so, dort anders, aber immer der Erfahrung und denen Bedingungen des Aufenthaltsortes gemäß, einrichten. So z. B. bauen die Bienen in denen Südseelen nicht auf Honig, weil ein ewiger Frühling jene, in andern Climates ihre Erstzeng bedingende Lebensfunktion, nicht nothwendig macht.

Wenn eine Erstzeng durch Ueberfüllung eine, oder mehrere andere Erstzengen bedroht, so daß die Kraft, Thätigkeit und Intelligenz des Menschen als völlig machtlos sich erweist, so weiß die Natur die bedrohliche Ueberfüllung mit den allereinfachsten Mitteln auf das normale Niveau, ja unter dasselbe zu bringen, daß viele Jahre vergehen müssen, bis wieder eine solche Anomalie möglich ist. Vor 5 Jahren wurden in der Hermannstädter Umgebung im Spätherbst so viele Mäuse sichtbar, als seit Menschengedenken nicht mehr vorgekommen; ihre Erscheinung war so plötzlich, daß man nur an eine, aus unbekannter Ursache, hervorgegangene Zuwanderung denken konnte. Massen derselben wurden von ihren Feinden vertilgt, ohne daß eine Achtung bemerkbar gewesen wäre. Mit Recht bangte dem Landmann um seine schöne Frucht, die verloren schien, aber was geschah? Der darauf folgende Winter zeichnete sich aus durch mehrmaliges sehr ausgiebiges Thauwetter und gleich darauf folgende starke Fröste und im Frühjahr war nicht eine Maus mehr sichtbar.

Gelegenheitlich möge es mir erlaubt sein, zwei selbst erlebte Fälle zu erzählen, welche, was wohl Niemand mehr bezweifeln dürfte, gleichfalls darthun, daß die höheren Thiere, abgesehen vom Insekte, eines dem Menschen ähnlichen combinatorischen Denkens fähig sind. Bei der erwähnten Mäuseplage sah ich in einem an das Feld gränzenden Vorstadthause, daß die Hauskatze eine beträchtliche Anzahl todtter Mäuse hart neben der Hausthür aufgeschichtet hatte; offenbar hatte die Katze Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, daß der Hausherr kein Freund von Mäusen war und sie wollte sich für Schutz und Nahrung dankbar zeigen, indem sie die Mäuse an einen Ort legte, wo sie bemerkt werden mußten. Ein andermal hatte es in der Nacht stark geregnet und im Hofe stand ein Vobli voll mit Wasser

Der Herr Siebenbürg. Universitäts-Rath Hermannstadt

Die etwa men — wir sind uns aber die Hochwohlgebornen nicht) keine zu werden können, Möchten Euer vermehren und siche Sache Dei

(Die si 20. Juni gegli lische Pfarrer burg Baron Geler, Gabr. Beck

Im June Des geschrieb Graf Franz Beter Moga und die der beiden glauben, daß t

Majorität erbal sene Obergespan respentent schrei dieser Tage ein Dhal des im S nam, so decret städtischen Verj Auf diese Wah Decki bemühte sen, daß die st auf Grund der Wahl auf Grun communität und Minorität blieb, reihen hat, wora Neubildung des worauf man sich

Bezüglich senburger Comita tagswahlen aufz richt sich nicht z

Herman biesigen Statut Landtags-Ordnung Die Herrc Rath. — Peter Gemeindeglied in Neppendorf Scheuern. — H Ortsvorstand v thias, Gemeindeg hann Messel, Orts-Vorstand u

Die Herrc Pflener, Orts Ober-Notar. — + Maro Benedel bei den einflüßenden stehenden Deputi einen Wahlbezirk der gewesene R stellt werden.

An den entgegen nicht beachtet, Wasser und gop Höhe, lief etwa in die Höhe, ob

Der traurig Mienen, auch W verleitet zu meist daß die Thiere A Kraft des Menj Spuren von Mä Kameel und and Richtung in den beiseibe mehr wi wirsen vermögen

An den entgegen nicht beachtet, Wasser und gop Höhe, lief etwa in die Höhe, ob

Der traurig Mienen, auch W verleitet zu meist daß die Thiere A Kraft des Menj Spuren von Mä Kameel und and Richtung in den beiseibe mehr wi wirsen vermögen

An den entgegen nicht beachtet, Wasser und gop Höhe, lief etwa in die Höhe, ob

en Interessen angemessene Ver- den sollen. eine zwingende Nothwendig- den; vielmehr erhebt sich die neuen Ordnung sich festge- mäßig agglomerirten Baugesüge zurückbildung der Universitäten mit jährlicher Umdrehung unter al- für eine bleibende Dauer die

bandlungen der sächsischen Na- Idee war, die Zukunft nicht henden Zeitströmung, als viel- herkommen und Geschichte ge- die notwendigen Verbesserun- wänglichen Volkszustände auch der Feststellung der Grund- die von jener Grundidee getra- Volk nicht in einen großen, nicht gemogen wird, zusammen- ungen, wie sie aus dem Eigen- erbeitern des Besitzthums, der ure und des Ackerbaues und id dem Gemeinvertrande ent- le wesentlichen Interessen der ang nach dem Gewichte ihrer

selbstbewußter Berechnung so der Kreise festzustellen worden, fentlichen Beherrschung erfreuen, b zur Constatirung der Geme- neuen Wahlnorm geschritten ist, daß bei dem Aufbau des ausfüllenden Gemeinbewußtes, n Gemeinbestatute bereits die des wahlberechtigten Volkes ung mitwirken werden. eine glückliche Vollendung des der Tragweite seines Einflusses ebiete der freien Gemeindever-

es die treu gehorhamte Na- wertsvollsten Municipalrechte über die Grundzüge zur Re- mit der alleruntertänigsten Beherrschung allergründigst er- flichterfüllung auf der Bahn erkranktes befehle, in unwan- erbarren Majestät mit Unterthanen

der sächsischen ebenbürgen

dt m. p. mes-Stellvertreter. M. Fr. Arz m. p. Universitäts-Notar.

! fies geben wir uns die Ehre, venium anliegend die aller- ründigste Beherrschung des Gemeinbewußtes in Sach- en, unsere tiefstehenden Ver- sion und im vorgeschriebenen schar, unseren allergnädigsten verbarren ehente Diener der sächsischen ebenbürgen

m. p. Stellvertreter. Arz m. p. itäts-Notar.

at legt, wodurch dieselbe zu Definition des Intinctes häre ihre Lebensfunktionen und denen Bedingungen B. bauen die Vienen in e Frühling jene, in andern nicht notwendig macht. ine, oder mehrere andere Intelligenz des Menschen ur die bedrohliche Ueber- das normale Niveau, ja n müssen, bis wieder eine in der Hermannstädter als seit Menschengeden- ar so plötzlich, daß man gene Zwangener denken inden vertilgt, ohne daß t bangte dem Landmann was geschah? Der darauf es sehr ausgiebiges Thau- b im Frühjahr war nicht

wei selbst erlebte Fälle zu zu dürfen, gleichfalls bar- lukt, eines dem Menschen bei der erwähnten Mäus- Vorhabthaus, daß die hart neben der Hausthür- enheit gehabt, wahrneh- war und sie wollte sich sie die Mäuse an einen andermal hatte es in Wodrig voll mit Wasser

Der Geseftigte wird in Nr. 126 der „Hermannstädter Zeitung v. m. Sieben. Voten“ vom 29. d. M. in dem Artikel „in Wahlfachen Hermann- städt“ als Landtagscandidat einer in diesem Artikel beliebigen Wählerpartei Hermannstädts bezeichnet. Der Geseftigte, welcher, da er das dreißigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, für den Landtag gar nicht wählbar ist, erklärt hiermit, so- wohl von seiner angeblichen Candidatur, als auch von dem derselben ange- blich in Grunde liegenden Programm die erste Kunde durch den genannten Artikel erhalten zu haben. Hermannstadt, am 29. Mai 1863.

Albert Arz v. Straußenburg.

Die etwas brusque Einleitung, mit welcher uns das Obige zugekom- men — wir schreiben sie auf Rechnung des sächsischen Edelmannes; sie soll uns aber die Freude nicht verderben, die wir darüber empfinden, daß Euer Hochwohlgeboren mit Ihres Namens Unterschrift erklären, von dem im ge- strigen Blatte enthaltenen „Programm“ (verdiene diesen Titel gar nicht) keine Kunde gehabt zu haben. Möchte uns die Sicherheit gegeben werden können, daß solche unglückliche Ansichten überhaupt nicht bestehen! Möchten Euer Hochwohlgeboren mit Ihren Altersgenossen die Reihen terer vermehren und stärken, welche für die constitutionelle Freiheit und die deut- sche Sache Oesterreichs kämpfen! Dies wünscht herzlich die Redaction.

(Die siebenbürgischen Landtags-Wahlen) werden erst am 20. Juni beginnen. „M. S.“ berichtet, daß für Klausenburg der evange- lische Pfarrer Hing und der gewesene Subalternatth Alex. Nagy, in Karls- burg Baron Gab. Kemény, im Deralbenjer Comitae die Grafen Fr. Gal- ler, Gabr. Bethlen, dann Gabr. v. Tolnay zu Deputirten gewählt werden.

Im Inner- Szolnoker Comitae nennt man, wie der „M.“ Sajto aus Dees geschrieben wird, als Deputirten-Candidaten von Seiten der Ungarn: Graf Franz Bethlen und Karl Torma; von Seiten der Rumänen: Deme- ter Rogo und Gabriel Mán. Die Wahl der beiden letzteren scheint gewiß, die der beiden Ersteren sei noch sehr zweifelhaft, und es gebe Leute, die glauben, daß bei dem gegenwärtigen Wahlsysteme kein einziger Ungar die Majorität erhalten werde. Von Seiten der Stadt Dees wird der gewese- ne Obergespan Wolfgang Beer als Candidat genannt. Derselbe Corre- spondent schreibt ferner: Die gewählte Communität der Stadt Dees hatte dieser Tage eine bemerkenswerthe Sitzung. Da bis zum Jahre 1861 die Zahl des im Sinne der 48er Gesetze gewählten Repräsentantenkörpers ab- nahm, so decretirte das Suberanium, daß die Communität sich gemäß der städtischen Verfassung und nach dem vor 48 bestandenen Ufus ergänze. Auf diese Wahl wollten sich Manche nicht einlassen. Der Advocat Karl Deest bemühte sich in einer Rede, die über eine Stunde dauerte, zu beweisen, daß die städtische Verfassung keine gesetzliche Kraft habe, und daß die auf Grund der vor 48 bestandenen Verfassung gewählten Repräsentanten, die Wahl auf Grund jener Verfassung nicht vollziehen können, ohne die Rechts- continuität und Legitimität zu verlieren. Da jedoch seine Ansicht in der Minorität blieb, wurde eine Commission ernannt, die ein Elaborat einzu- reichen hat, worauf die Wahl vollzogen werden wird. Nach dieser soll die Neubildung des Magistrats und die Wahl der städtischen Beamten folgen, worauf man sich aber kaum einlassen wird.

Bzüglich der Mittheilung, als beabsichtige Herr Gozdu im Klaus- enburger Comitae als Candidat bei den nächsten siebenbürgischen Land- tagswahlen aufzutreten, meldet heute der „Kol. Közlöny“, daß diese Nach- richt sich nicht zu verwirklichen scheine.

Oesterreich.

Hermannstadt, 29. Mai. In der am heutigen abgehaltenen hiesigen Stuhlversammlung wurden, in Vollziehung des §. 36 der prov. Landtags-Ordnung, zu Mitgliedern des Central-Ausschusses erwählt: Die Herren Johann Hannia, gr. u. unir. Erzpriefer und Confistorial- Rath. — Peter Bodilla, gr. u. unir. Erzpriefer. — Matthias Subner, Gemeinde-Notar von Neppendorf. — Stephan Adolph Bergleiter, ev. Pfarrer in Neppendorf. — Johann Schuller, Syndicus und ev. Pfarrer in Groß- Schauern. — Heinrich Käpfer, Magistrats-Vize-Notar. — Peter Fleischer, Ortsvorstand von Heltau. — Carl Henrich, Senator. — Michael Mat- thias, Gemeinde-Notar von Heltau. — Gustav Seibert, Senator. — Jo- hann Messel, Orts-Vorstand von Hammerdorf. — Thomas Oerlich, Orts-Vorstand von Gr.-Schauern. Zu Ersahmännern: Die Herren Simon Faj, Orts-Notar von Gr.-Schauern. — Mich. Widner, Orts-Notar von Hammerdorf. — Carl Sigerus, Magistrats- Ober-Notar. — Johann Schropf, Orts-Vorstand von Schellenberg. + Maros-Básárhely, 27. Mai. In einer gestern in Szent- Benedek bei dem gemeinsamen Oberbischöflichen gepflogenen Besprechung der einflussreichen Wähler des Maroser Stuhles wurde bezüglich der bevor- stehenden Deputirtenwahl eine Vereinbarung erzielt, welcher zufolge in dem einen Wahlbezirke Graf Stefan Rhédey, in dem andern Wahlbezirke der gewesene Königsrichter Samuel v. Nagy als Candidaten aufge- stellt werden.

an der entgegengesetzten Wand des Nachbarhauses war die Handfaste nicht nicht beachtend, mit Eudon beschäftigt, ich sagte eine flache Handvoll Wasser und goß es über sie; auf das Höchste erschreckt, sprang sie in die Höhe, lief etwa zwanzig Schritte weiter, blieb dann stehen und sah forschend in die Höhe, ob's denn regne. Der traurige stark verbreitete Irrthum, daß die Thiere, weil ohne Mienen, auch Wohlbedinden wie Schmerz weniger empfinden, als der Mensch, verleitet zu meist ungerechtfertigter Mißhandlung; es ist aber wohl denkbar, daß die Thiere Mißhandlung sehr tief empfinden, weil ihnen die moralische Kraft des Menschen, sich über das Unvermeidliche zu erheben, abgeht. Daß Spuren von Mienen bei dem treuen Hund, dem edlen Hase, dem Löwen, Kameel und anderen Thieren erkennbar sind, ist gewiß. Wenn in dieser Richtung in den Landschulen ein populärer Unterricht obligat wäre, würde derselbe mehr wirken, als die, übrigens sehr löblichen Thierschutz-Vereine zu wirken vermögen. Fritzsch.

Notizen.

— Zusammenkunft an Herrn v. Bismarck. Dem Minister-Präsidenten v. Bismarck ist ein Schreiben zugegangen, welches die Unterschrift trägt: „Die Barischer Senats- Commission.“ Das Couvert war mit dem Poststempel „Dilligheim bei Thorn“ versehen. Mit diesem Schreiben erhielt Herr v. Bismarck einen gewissen Postkasten, in welchem sich ein Strang befand, zu dem der Empfänger verurtheilt. Dieser Strang, ganz künst- licher hergerichtet, ist mit einer schwarz-weißen Schleife decorirt. — Königlich-danischer Dank. Wie das Journal des Debats meldet, hat Königin Victoria dem Herrn Guizot, der zur französischen Uebersetzung der Reden des verstor- denen Prinzen Albert ein Bortwort geschrieben, ein Prachtexemplar des englischen Ori- ginals derselben zum Geschenk gemacht. Es ist in weißem Saffian (morocco) gebun- den, und vorn hat die Königin die Worte eingeschrieben: „Herrn Guizot, zur Erinnerung an den besten der Männer, und mit dem Ausdruck des Dankes für die demselben dar- gebrachte aufrichtige Huldigung, von seiner unglücklichen Witwe Victoria R. Regina.“ — Mommen in Paris. Die Aufnahme, welche der berühmte Geschichtsfors- cher Mommen beim Kaiser gefunden, hat das größte Aufsehen erregt. Der Kaiser hat ihn zu Tisch geladen, und die Kaiserin unterließ sich auf die lebenswichtigen Weise mit dem deutschen Gelehrten. Auch in den Kreisen der wissenschaftlichen Welt wurde Mommen durch verdiente Huldigungen ausgezeichnet.

In unserer Stadt arbeitet der überwiegende Theil der Intelligenz an einem Programme, dessen Aufgabe es sein soll, die Wahl des Grafen Do- mink Elekti d. ä. und des Grafen Moriz Lazar zu sichern. Es soll hierbei die confessionelle Veranschaulichung Rechnung finden, da Ersterer Protestant und Letzterer Katholik ist.

Seit fünf Tagen haben wir auch hier unsere „Mauerweiser“ Es befindet sich nämlich die reichhaltige und lebenswerthe Menagerie des A. Scholz in unserer Stadt. Abgesehen von den marktfröhlich-bemalten Zeltwänden und einer zum Besuche einladenden Drehorgelmusik können wir die Mannigfaltigkeit und Pracht der in den Käfigen zur Schau ausgestell- ten wilden Besten nur rühmend anerkennen. Einen schöneren und größe- ren Königstiger, als den in der Menagerie des A. Scholz, haben wir noch nie gesehen. Ob sich der in den Käfig gesperrte große Löwe mit seiner Leun und dessen Jungen glücklich fühlt, mag dahingestellt bleiben. Nämlich „Felix“ onstarr: „Felix leo“ zu lesen), mag dahingestellt bleiben. Allen der Löwe der Löwen ist der Thierbändiger Adolph Heidenreich aus Sachsen. Der junge Mann begibt sich in den Käfig der Panther und Leoparden, zwingt dieselben mittelst eines Stöckes durch kleine mit Pa- pier verklebte Ritze zu springen und Knappstöße auszuführen, die jeder ge- wöhnlichen Kunstreiter zu Ehre gereichen würden, die jeder gewöhn- lichen Reiter zu Ehre gereichen würden. S. verfährt mit den Besten auf eine Weise, gegen die sich selbst ein Bumm kränken würde, und dennoch kriechen die sonst bludürstigen Thiere auf den ersten Blick ihres Meisters zu Kreuze. Das Publicum kläpft Beifall, bedauert es aber gleich für eine solche „Kleinigkeit“ Applaus spendet zu haben; denn der Thier- bändiger erscheint bald darauf in einem andern Käfig zwischen mehreren Hyänen, Wölfen und einem nordamerikanischen riesigen Bären. Er steckt den Leinwand über den Kopf in den Rücken, erdreißt es ihnen, steckt dagegen früher seine Hand, dann den Kopf in den Rücken, zieht denselben unversehrt heraus; damit nicht zusehen, nimmt er das aus dem Rücken ent- stehende unappetitliche Stück Fleisch in den eigenen Mund, aus welchem es die Thiere mit ihrer Zunge holen müssen, um es dann gierig verschlingen zu dürfen. Am Ende der Vorstellung begiebt sich der Thierbändiger in den Löwenkäfig, wo er mit dem König der Thiere und dessen Weibchen anein- gedenk des Schiller'schen: „Geschäftlich ist's den Leu zu wecken“, noch Ent- seßliches treibt. Bemerkenswerth ist, daß diese Production unmittelbar vor der Fütterung stattfindet; denn kaum hat sich der Bändiger nach Ab- feinerung eines Bisselnschusses aus dem Löwenkäfig entfernt, so giebt sich unter den Besten, welche ihren Hunger erwarten, eine fürchterliche Bewe- gung kund; da giebt es ein Brüllen, Springen, Anrennen an die Gitter- stäbe, daß selbst dem muthestigsten Zuschauer ein bißchen bange wird. Heiden- reich ist ein Batty der II.; — Batty I. hatten wir Gelegenheit, im Circus Krenz zu sehen. Dem Nimbus von Batty II. beinträchtigt der Umstand, daß er vor seinem waghalsigen Beginnen für die Wärter einen Samml- ungsteller heruntreibt. Es ist dies geeignet, die nachträgliche Bewunde- rung im vorhinein zu dämpfen, daher es besser wäre, zur Deckung des Ausfalls die Eintrittspreise zu erhöhen.

Von den Löwen zu den — Katten. Unsere Stadt hat an diesen edeligen Thiereplagen einen solchen Ueberfluß aufzuweisen, daß Exemplare derselben bei hellstem Tage, mitten auf dem Hauptplatze, ungenirt sich herumtummeln. Es ist zu wünschen, daß die städtische Behörde Verfügun- gen treffen möge, welche geeignet seien, der rapiden Vermehrung dieser ge- fährlichen Langschweif vorzubeugen. Die Bemühungen einzelner Hausbesitzer können in dieser Beziehung nur fruchtlos sein. Eine ergebnisreiche Katten- räddia kann nur dann angehoft werden, wenn dieselbe in offizieller Wie- derholung an einem und demselben Tage allen Hausbesitzern von Amtswe- gen aufgetragen würde.

Die ungarische National-Schauspiel-Gesellschaft des Hrn. Jollinus ist für den Sommer von Klausenburg nach Groß-Bardien überfiedelt. Herr Jollinus hatte sich vergangenes Jahr von der hiesigen Stadt das Recht erwirkt, während der Sommermonate hier ausschließlich Theatervor- stellungen zu geben und hat nun dieses Recht für den heutigen Sommer dem Director Hubai, welcher mit seiner Gesellschaft gegenwärtig in Nagy-Banya weilt, — wie wir hören, um 100 fl. — abgetreten.

Während wir diesen Bericht schreiben, ist die heutige Communitäts- sichtigung mit der Wahl des Central-Comitès zur Leitung der Deputirten- wahl beschäftigt. Wir werden nicht ermangeln, die gewählten Mitglieder des Comitès in unserem nächsten Berichte mitzutheilen.

Wien, 25. Mai. (Vom Hofe.) Se. Majestät der Kaiser wohnte am ver- flossenen Samstag den Schießübungen der Artillerie auf dem Steinfelde nächst Leobersdorf bei, und kehrte am Abend wieder nach Schönbrunn zurück. — Wie man vernimmt, ist es bereits bestimmt, daß der Frohleichnam's-Pro- cession hener Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin beiwohnen wer- den. — Die D. A. Z. bezeichnet den Herrn Erzherzog Ludwig Victor be- reits als den verlobten Bräutigam der Erzherzogin Maria Theresia, Tochter des Herrn Erzherzogs Albrecht.

Nach uns zugehenden Nachrichten will der Herr Kriegsminister Graf Degenfeld jetzt sein Entlassungsgesuch nicht mehr zurückziehen, da ihm sein Gesundheitszustand dies dringend wünschenswerth macht. Vorläufig wird sich Graf Degenfeld, wie es heißt, im Laufe dieser Woche nach Barn- dorf und sodann zum Gurgebrauch nach Marienbad begeben. Als künftigen Kriegsminister bezeichnet man von einer Seite den Herrn FML. Coronini, von der andern Seite den Herrn FML. Baron Jenkinson. Entschieden scheint noch nichts zu sein; doch fügt unser Berichterstatter hinzu, man suche einen General zum Kriegsminister zu machen, von dem man erwarten könne, er werde dem constitutionellen Beispiele Degenfelds folgen. (Bresse.)

Peß, 26. Mai. Der Orkan, welcher am Pfingstsonntage wüthete, hat an Haus und Thur der Schweferstädte und Umgebung mancherlei Schäden angerichtet, doch ist bisher von einem größeren Unglücke nichts bekannt geworden. In Peß sind mehrere Kaufhäuser eingestürzt, Jalousien und Fensterflügel wurden aus den Angeln gehoben und machten mitunter wunderliche Reisen durch die Luft; am Redoutengebäude riß der heftige Sturm einen Theil der blechernen Dachbedeckung auf und warf dieselbe in die Theatergasse; von dem Gerüste auf dem Nachbarhause flogen zwei große Balken mit harter Gewalt zur Erde herab. Die Anlagen der Promenade auf dem Elisabethplatze, welche noch immer den Verwüstungen des mino- renen und majorenen Publicums so sehr ausgesetzt sind, haben durch den Sturm am Sonntage viel gelitten. Der Orkan war Nachmittags so heftig, daß die größten Bäume in den Gärten und Alleen der Stadt und Umgebung mit der Wurzel aus der Erde gerissen wurden.

Deutschland

Zwischen Preußen und Rußland macht sich eine kleine Verstimmung geltend, welche, wie die „V. B. u. H. Z.“ wissen will, möglicherweise der polnischen Politik Preußens selbst unter dem gegenwärtigen Ministerium eine eben kaum noch geahnte Wendung geben könnte. „Man erinnere sich“, sagt die „V. u. H. Z.“, „der Gerichte, welche unmittelbar, nachdem der Abschluß der Convention zwischen Rußland und Preußen bekannt geworden war, veröffentlichten, Rußland stelle das Abkommen als ein ihm von Preußen aufgedrungenes dar. Ein Brief des Herrn v. Tengoborski, eines Cabinets- Chefs beim Großfürsten Konstantin, von den Insurgenten aufgefangen und veröffentlicht, bewies diese russische Intrigue. Herr v. Bismarck's Achselzög- lerei ließ sich dadurch nicht irre machen, die Authentizität des Schreibens wurde geleugnet, und die Sache war abgemacht. Jetzt soll aber auch Graf von der Goltz, der preussische Vorkämpfer in Paris, bittere Klagen über Herrn von Bublberg wegen ganz ähnlicher Intriguen führen. Herr v. d. Goltz ist dahinter gekommen, daß der russische Vorkämpfer dem Kaiser so- wohl wie dem Minister Drouin de Lhuys fortwährend herbeutet, der Kai- ser Alexander und der Fürst Gortschakoff hätten längst in Polen Wege ein- geschlagen nach dem Sinne der Westmächte, wenn Preußen nicht überall in den Weg träte.“

Italien.

Turin, 25. Mai. Heute wurde die neue Kammeression eröffnet. Die Rede des Königs dankt dem Parlamente für die während zwei Jah- ren vollbrachten Arbeiten. Sie haben — jagte der König — die Rechte der Nation auf Einheit befestigt; diese Rechte, ich werde sie unberührt zu bewahren wissen. Der König bedauert den Tod Casou's. Fast alle Mächte — fährt die Rede fort — haben das neue Königreich anerkannt. In dem Concerte der Mächte wird Italien sich der Gerechtigkeit und dem Principe der Freiheit der Nationalitäten zugethan zeigen. Der König be- rührt ferner die Heirath der Königin von Portugal, die mit Frankreich, Bel- gien, Schweden und der Türkei abgeschlossenen Handelsverträge, sowie die mit England und Holland noch abzuschließenden. Der König constatirt die Fortschritte der Armee und der Marine; die beiseiten Wänsche Italiens seien, daß es sich mit Sicherheit der Kraft seiner eigenen Waffen anver- trauen könne, und daß es so von ganz Europa befreundet werden möge. In einigen Provinzen erhebt sich die öffentliche Arbeit; die Nationalgarde- regeln; die Regierung wird ihre Pflichten zu erfüllen wissen. Der König lobt die Mitwirkung der Nationalgarde. Frankreich habe die Zweckmäßigkeit einer militärischen Convention zu dem Ende anerkannt. Er spricht von den öffentlichen Arbeiten, der Verbesserung der Gesetzgebung und finanziellen Reorganisation und schließt, indem er jagt: Auf der Grundlage des Sta- tutes der Freiheit durch Freiheit befestigen und gänzliche Unabhängigkeit und Einheit zu erlangen, dies ist das Ziel unserer Lebens; dazu begen wir unerschütterliches Vertrauen; mögen meine Wänsche die Erfüllung der Wünsche der Nation befördern! (hät.)

Rußland.

St. Petersburg, 24. Mai. Das heutige „Journ. de St. Pe- tersbourg“ veröffentlicht die Depeschen Hollands und Dänemarks an Ruß- land in Betreff Polens. Das niederländische Cabinet hat sich der französi- schen Depesche angeschlossen, und appellirt an das Wohlwollen des Kaisers. Die russische Antwort enthält sich, die practische Nützlichkeit dieses Schrittes zu untersuchen, und erblickt in demselben bloß die gute Absicht, welche die Note befeht. Die dänische Depesche constatirt, daß die Staaten zweiten Ranges in Folge einer allgemeinen Verwicklung Gefahr laufen können, und wünscht schließlich, daß die Polen die Waffen niederlegen mögen.

Die Antwort drückt den Dank des russischen Cabinetes aus und ver- sichert, daß die Gefahren nicht von Rußland kommen werden. Eine portugiesische Note, im Geiste der englischen abgefaßt, wurde nicht überreicht (blos vorgelesen) und daher nicht veröffentlicht.

Die Antwort Rußlands erinnert an die Aufschuldungen von Augen. Der Kaiser habe nicht nötig, seine Inspirationen anderswoher zu schöpfen, außer aus seinem Herzen und seinem Pflichtgefühl.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 24. Mai. Fürst Couza ist noch nicht zurückgekehrt. Lütt ist mit zwei Adjutanten hier eingetroffen und im italienischen Consulate ab- gestiegen; derselbe erwartet hier die Rückkunft des Fürsten aus der Moldau.

Türkei.

Constantinopel, 23. Mai. Nachrichten aus Durazzo sprechen von der Bejorgung einer freiwilligen Landung aus Neapel in Albanien. Eine gewisse Anzahl von italienischen Umrüben, um an die Bildung einer bourbonischen Freischaar in Balona glauben zu machen. Das Erscheinen eines jadinischen Geschwaders erhöht die Bejorgung. Unruhen der Spa- fieten in Greta, durch griechische Sendlinge hervorgerufen. Es sind viele Lebens- und Rangverleihungen des Sultans an ägyptische Beamte erfolgt. Fremde und Eingeborene aller Stände überreichen dem Sultan die mit 25,000 Unterschriften versehene Bitte, sich photographiren zu lassen. In Pera wird eine italienische Nationalschule errichtet.

Aus dem Telegraphen-Bureau:

Berlin, 26. Mai. Die Session der Abgeordneten wird morgen Mittwoch durch kön. Botschaft geschlossen. (L. d. B.)

Berlin, 27. Mai. In der heutigen Unterhausung verlas Graf Bradow das königl. Antwortschreiben, schließend: Die Minister haben mein Vertrauen, ihre Handlungen meine Zustimmung. Ich danke denselben, daß sie den ver- fassungsmäßigen Machterweiterungen des Hauses entgegengetreten. Ein Res- sultat sei von dieser Session nicht zu erwarten. — Der Minister v. Grolenburg verlas eine k. Botschaft, welche den Sessionseschluß um 2 Uhr im weißen Saale ankündigt. Bei der Sessionseschließung verlas v. Bismarck die Thron- rede, welche schließt: Das Haus habe in seiner letzten Adresse seine Mitwir- kung überhaupt verweigert, damit sei der Schluß der Beratungen unvermeid- lich geboten. Die Regierung behalte sich die Entscheidung vor, wie die un- erledigten Finanzgesetze zum Abschluß zu bringen und hoffe auf bereinigte Verständigung mit der Landesvertretung. (L. d. B. L.)

L. d. B. L., 27. Mai. Gestern fand die Generalversammlung des „Kloyb“ statt. Anstatt des verstorbenen Wittmann wurde Eichhoff in den Ver- waltungsrath gewählt. Der Jahresgewinn für 1862 beträgt 1,380,755 fl., davon gehen ab an Abschreibungen an Dampfmaschinen 468,360 fl., 4 procentigen Zinsen auf das Actiencapital 378,000 fl., für Feueranfangs- 115,171 fl., für Reservefonds 378,273 fl. Die Frachteinnahme ist um 600,000 fl. gegen das Jahr 1861 gewachsen. Die ministerielle Geneh- migung der neuen Organisation der „Kloyb“-Verwaltung ist noch nicht er- folgt.

Gestern, den 29. Mai, Morgens 9 Uhr, brach in der Hermannstäd- ter Stuhls-Gemeinde Orojan, abermals in der Hornes-Gasse, Feuer aus und zwar auf dem Hofe des M. Haupt, wo weder Groß noch Klein zu Hause war, und sicherte sämtliche Wirtschaft's-Gebäude von 9 Land- wauern, ja selbst ein Wohnhaus binnen 2 Stunden mit ein. Es ist ungemein traurig und niedererschlagend für diese Gemeinde, trotz den bereits binnen kurzer Zeit eingescherten Wirtschaft'sgebäuden von 20 Landwirthen, noch immer Brandbriefe vorzufinden mit der Drohung, daß die Gemeinde keine Ruhe haben würde, bis nicht wenigstens in den Hauptstraßen sämtliche Wirtschaft'sgebäude niedergebrannt wären. Ja selbst mit Schändung der Weiber wird gedroht. Und dennoch muß diese Gemeinde noch fort Milli- tär-Quartiere tragen, obgleich sie sich keines Schusses hiedurch erfreuen kann, sondern nur die Last derselben trägt. — Um Mitte der verfloffenen Nach- brannten abermals die Wirtschaft'sgebäude von 10 Insassen in der Kirchgasse ab.

Zweigverein für Landeskunde.

Dienstag, den 2. Juni, Abends 6 Uhr, im Hofsaal I. der k. k. Rechtsacademie öffentliche Versammlung. Vortrag des Herrn Professors Wilhelm Schmidt: „Das Schloß Försburg.“ Von der Vereinsdirection.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 29. Mai 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

	Effecten.	fl. fr.
5% Metalliques	110 80	75 75
5% National-Anlehen	80 80	80 80
Banclactien	793	—
Creditactien	193 30	—
Wechsel.		
London	110 80	—
Silber	110 35	—
Gold.		
Ducaten	5	29

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Zahl 505. Pr. 1-1

Das Finanz-Ministerium hat sich bestimmt gefunden, den Zinsfuß der Partial-Hypothek-Anweisungen mit sechs monatlicher Verfallszeit von fünf einhalb Prozent auf fünf Prozent und jene der Partial-Hypothek-Anweisungen mit vier monatlicher Verfallszeit von fünf Prozent auf vier einhalb Prozent herabzusetzen.

Diese Verfügung tritt mit dem heutigen Tage in Wirksamkeit, hat aber auf diejenigen Partial-Hypothek-Anweisungen, welche bisher hinausgegeben wurden, insoweit keine Anwendung, daß den, schon vor dem heutigen Tage verfallenen, aber erst nach dem Verfallstage zur Verlängerung beigebrachten Partial-Hypothek-Anweisungen die fünf einhalbprozentige, beziehungsweise die fünfprozentige Verzinsung für die letzten, noch nicht abgelaufenen sechs und vier Monate zu Guten kommt.

Hermannstadt, am 28. Mai 1863.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Requisitionen.

Nr. 333/Tab. 1863. 2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate zu Broos wird kundgemacht, es sei in der Rechtsache der Frau Rosina Wieser gegen Regina Roth aus Broos, wegen Zahlung einer Wechselforderung per 234 fl. ö. W., über Ansuchen der Frau Rosina Wieser in die exekutive Feilbietung der Regina Roth gehörenden in der Schusterstraße gelegenen Hauses Nr. 161, genehmigt und zur Vornahme derselben der 8. Juni 1863 als erster und der 22. Juni 1863 als zweiter Termin jedesmal Vormittags 9 Uhr, in Broos anberaumt.

Alle Kaufwilligen werden hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß bei der Feilbietung ein 10% Vadium vom Schätzungswerte zu erlegen sei, und daß der Käufer die auf dem Hause Nr. 161 pfandweise haftenden Schulforderungen, soweit der Kaufschilling reichen wird, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse. Zugleich wird denselben eröffnet, daß das Schätzungsprotokoll und die Versteigerungsbedingungen in der Kanzlei dieses Gerichtes eingesehen und hieron Abschriften genommen werden können, und daß über die Kosten aus den öffentlichen Büchern Auskunft erteilt werde.

Alle diejenigen, welche, ungeachtet denselben keine besondere Verfügung zugeworfen ist, durch Eintragung in die öffentlichen Bücher oder auf andere Art gleichwohl ein dingliches Recht auf das zu versteigerte Haus erworben zu haben glauben, werden aufgefordert, daselbe bis zum Verkaufe des Reales so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschilling-Bertheilung ohne ihre Verziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling hiedurch erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Broos, am 8. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate.

3. 2117/Cit. 1863. 2-3

Edict.

Im Nachhange zum hierortigen Edicte vom 19. März d. J., S. 1184 wird bekannt gemacht, daß nachdem das der Frau Irene Schelker gehörige Haus, Rosenanger Nr. 1058 zu Hermannstadt, bei dem ersten Termin nicht veräußert wurde, daselbe nunmehr beim zweiten Termin am 19. Juni d. J., nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Hermannstadt, am 21. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht.

Auszug aus dem Erdély hivatalos értesítő.

Requisitionen.

Die gerichtliche Veräußerung des zur Verlassenschaftsmasse des Borzencsi Antal gehörigen Gutes in Győr-Vásárhely und der Gutsanteile Inaktolke, Gesztrágy, Paayik und M-Gy-Monostor, sowie der Gebirgsweide-Anteile von Magyar-Valkó und auf dem Conkathavas, im Gesamtschätzungswerte von 35,785 fl. 83 kr. wird am 31. August und 1. October l. J., vom Kolozer Comitatsgerichte auf dem Comitatssaale in Klausenburg vorgenommen werden.

— Vom Thordar Magistrate werden mehrere Grundstücke des dortigen Bürgers Székely János, im Gesamtschätzungswerte von 206 fl. 36 kr. am 30. Juni und 13. Juli l. J. öffentlich verkauft werden.

— Zur Vereinerung einer Forderung des k. k. Ackeran Josef Bernát, per 624 fl. 33 1/2 kr. wird das Haus des Letztern in Apahida, im Schätzungswerte von 3426 fl. 63 1/2 kr. am 24. September und 24. October l. J., im Comitatssaale zu Klausenburg öffentlich verkauft werden.

— Das Haus des Thordar Inassen Székely Máté, im Schätzungswerte von 300 fl. wird vom dortigen Magistrate am 14. Juli und 14. August l. J., öffentlich feilgeboten werden.

— Ein Waldtheil der Frau Ester Papai geborne Tarsoly in Mikeo, im Schätzungswerte von 2474 fl. 50 kr. wird vom Thordar Comitatsgerichte am 30. Juni und 29. August l. J., an Ort und Stelle verkauft werden.

Aufforderung.

Vom Klausenburger Magistrate wird dem Korodi Samuel, unbekanntem Aufenthalte, bekannt gegeben, daß wegen zwei gegen ihn eingebrachten Wechselforderungen, bekannt gegeben, daß wegen zwei gegen ihn eingebrachten Wechselforderungen

dortige Advokat Tompa Károly, zu seinem Curator bestellt wurde und er daher aufgefordert, diesen seinen Sachwalter entweder entsprechend anzumelden oder dem Gerichte einen andern Vertreter namhaft zu machen.

— Das Fogarischer Districtsgericht gibt dem Andreas Schuster aus Scharosch, bermalen unbekanntem Aufenthalte bekannt, daß eine Wechselforderung per 163 fl. gegen ihn überreicht und daher der Advokat Mészáros zu Fogarisch zu seinem Curator bestellt wurde, welchen er über die entsprechende Vertretung seiner Rechtsache anzuweisen hat.

— Vom Kranjohyer Stuhlgerichte werden alle, welche an die Vergleichsmasse des in Gagez verstorbenen Szász Mozes eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, diese bis 26. Juni l. J., beim genannten Gerichte geltend zu machen.

— Dem Herrn Baron Apor Gergely unbekanntem Aufenthalte wird vom Klausenburger Magistrate bekannt gegeben, daß wegen einer gegen ihn eingebrachten Schulforderung per 38 fl. 34 kr. der Advokat Valma Sándor zu seinem Curator bestellt wurde, welchen er daher über die entsprechende Vertretung seiner Rechtsache anzuweisen hat.

Vergleichsverfahren.

Laut Kundmachung des aufgestellten Gerichts-Commissärs findet die Verhandlung zum Verlaufe eines Ausgleiches in der Concursache des Barother Handelsmannes Caszár David am 20. Juni 1863, beim Barother Einzelgerichte statt.

— Vom Magistrate in Kezd-Vásárhely wird bekannt gemacht, daß der über das Vermögen des dortigen protokollierten Handelsmannes Kristof György eröffnete Concurs durch den zu Stande gekommenen Vergleich beendet und jenseit dem genannten Kaufmann die freie Verfügung über sein Vermögen wieder eingeräumt wurde.

— Vom Klausenburger Magistrate wird über das Vermögen des dortigen protokollierten Kaufmannes Basini Samuel, das Vergleichsverfahren eröffnet und der Gerichtsschreiber Tomka Jenő zum Gerichts-Commissär ernannt, welcher das Weitere verhandeln wird.

Standrecht.

Vom Sz.-Udvarhelyer Stuhlamente wird kundgemacht, daß Se. k. k. apost. Majestät für den Umfang des Udvarhelyer Stuhles zur Bestrafung von Standverurtheilungen das Standrecht bewilligt hat.

Firma-Protokollirung.

Vom Fogarischer Districtsgerichte werden die Firmen Samuel Grünfeld und Isak Kraus, beide für gemischte Waaren-Handlungen in Fogarisch protokolliert.

— Vom Klausenburger Stadt-Magistrate werden die Firmen: Hattosz Károly, für eine Material-, Farb- und Speyerer-Waarenhandlung, dann Tauffer Josef & Gyula, für eine gemischte Waaren-Handlung, beide in Klausenburg protokolliert.

Nichtamtlicher Theil.

Local-Anzeiger.

Theater in Hermannstadt.

Heute Samstag, den 30. Mai 1863, unter der Direction des Ed. Hava.

Marcis.

Trauerstück in 5 Acten, von Brachvogel.

Morgen Sonntag, den 31. Mai 1863:

Das erste Kind.

Original-Posse mit Gesang in 2 Acten und einem Vorspiel:

Der Kontrakt mit dem Teufel.

Von Anton Langer. Musik von Adolf Müller.

Erste ausschließliche Nadel-Fabriks-Niederlage für den en gros Verkauf aller Sorten echt englischer Nähadeln, Glasknopfnadeln, Stecknadeln und einschlagender Artikel zu Fabriks-Preisen von W. Hager in Wien, Lichtentsteg Nr. 4.

Bekanntmachung.

Vom gefertigten Amte wird hiemit bekannt gegeben, daß die in den Monaten October, November, December 1861, dann Januar und Februar 1862 dahin versetzten, auf 14 Monate angenommenen und bis zum 9. Juni d. J. weder ausgelöst, noch umgesetzten Pfänder, als: Prätiosen, Kleidungsstücke, Wäsche, Zinn u. dgl., am Donnerstag und Freitag den 11. und 12. Juni d. J., in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr, durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden überlassen werden.

Zugleich ergeht die Anzeige, daß die einzeln, mit andern Sachen seit dem Monate September, October, November, December 1862, dann Januar 1863 nur auf drei Monate angenommenen und bis zum 9. Juni d. J. nicht ausgelösten Pelz- und Wollwaaren, Lammfelle, Matrasen, Stiefeln, Frauenschuhe, rohe und fertige Hüte, Wollenwebertücher u. dgl. ebenfalls am 11. und 12. Juni d. J., hintangegeben werden.

Nicht minder werden jene Staatspapiere, welche seit dem Monate Juni, Juli, August, September, October, November, December 1862 versetzt, auf 6 Monate nur angenommen, bis 9. Juni d. J. weder ausgelöst noch umgesetzt worden, als verfallen angesehen und am 11. und 12. Juni d. J. verkauft werden.

Schließlich wird noch die Anzeige gemacht, daß die Prätiosen und Staatspapiere bis 9. Juni d. J. überschrieben werden.

Hermannstadt, den 10. Mai 1863.

Das k. k. priv. sächs. National-Amt.

Vom k. k. priv. sächsischen National-Verkaufsamt wird bekannt gegeben, daß von den unter nachstehenden Nummern versetzten Pfändern, welche wegen unterlassener Verichtigung in der Folge verkauft werden müßten, die nach Abschlag der Amtsgeldgebühr verbliebenen Beträge folgendem Verzeichniß gemäß bis zum 15. Juni 1863, gegen Zurückstellung der Verpfändetel abgehoben kommen, widrigenfalls solche verfallen und der Amtslassa werden zugeschrieben werden.

Nro. der Verpfändetel	Tag, Monat und Jahr der verpfändeten Pfänder	Abzulösende Ueber-schüsse in ö. W.		Nro. der Verpfändetel	Tag, Monat und Jahr der verpfändeten Pfänder	Abzulösende Ueber-schüsse in ö. W.	
		fl.	kr.			fl.	kr.
16056	Den 5. Oct. 1858	6 1/2	21208	Den 31. Dezb. 1858	2	—	—
16071	" 6. " "	1 45 1/2	20539	" 21. " "	2	33 1/2	—
16132	" 7. " "	1 97 1/2	21234	" 31. " "	1	129 1/2	—
16144	" 7. " "	1 22	28	3. Jan. 1859	1	14	—
16205	" 8. " "	3 1/2	156	" 5. " "	2	83 1/2	—
16264	" 11. " "	52	213	" 5. " "	2	81	—
16300	" 11. " "	2 1/2	281	" 7. " "	2	74 1/2	—
16403	" 12. " "	77	331	" 7. " "	1	61	—
16491	" 13. " "	1 1/2	603	" 12. " "	46	—	—
16504	" 14. " "	6 25 1/2	963	" 18. " "	77	—	—
17180	" 25. " "	1 71	981	" 18. " "	3	40 1/2	—
17304	" 26. " "	1 1/2	1022	" 19. " "	1	89	—
17391	" 27. " "	77	1061	" 20. " "	1	47 1/2	—
17437	" 28. " "	4 1/2	1063	" 20. " "	2	97 1/2	—
17458	" 28. " "	87	1148	" 21. " "	4	1/2	—
17555	" 1. Nov. "	5	1382	" 25. " "	32	1/2	—
17654	" 2. " "	74	1397	" 25. " "	70	1/2	—
17645	" 2. " "	27	1420	" 26. " "	44	1/2	—
17999	" 9. " "	29 1/2	1487	" 26. " "	1	94 1/2	—
18109	" 10. " "	27	1506	" 27. " "	2	23	—
18304	" 12. " "	3 75	1507	" 27. " "	4	95	—
18397	" 15. " "	1 61	1567	" 28. " "	2	9 1/2	—
18437	" 16. " "	65 1/2	1568	" 28. " "	79	—	—
18448	" 16. " "	1 74	1877	4. Febr. "	1	58	—
18541	" 17. " "	1 1/2	1878	" 4. " "	1	60 1/2	—
18551	" 18. " "	35 1/2	2035	" 8. " "	3	1/2	—
18556	" 18. " "	2	2068	" 9. " "	2	35 1/2	—
18674	" 19. " "	73 1/2	2069	" 9. " "	1	62	—
18954	" 24. " "	5 58 1/2	2070	" 9. " "	1	41	—
19248	" 30. " "	1 41	2223	" 11. " "	2	—	—
19497	" 6. Dezb. "	90 1/2	2404	" 15. " "	11	1/2	—
19603	" 7. " "	1 1/2	2453	" 16. " "	1	42 1/2	—
19810	" 10. " "	29 1/2	2471	" 16. " "	7	1/2	—
19866	" 10. " "	1	2533	" 17. " "	6	1/2	—
19867	" 10. " "	2 11	2537	" 17. " "	3	74	—
20160	" 14. " "	18	2842	" 23. " "	4	60 1/2	—
20176	" 14. " "	4	2941	" 25. " "	70	1/2	—
20179	" 14. " "	1	2957	" 25. " "	1	11 1/2	—
20250	" 15. " "	69	2958	" 25. " "	7	—	—
20342	" 20. " "	36 1/2	3018	" 28. " "	22	—	—
20506	" 21. " "	90 1/2	10571	2. August "	86	1/2	—
20550	" 21. " "	79	12077	7. Sept. "	1	81	—
20565	" 21. " "	1 68 1/2	12547	" 15. " "	86	1/2	—
20677	" 22. " "	1 54 1/2	13276	20. Octob. "	2	45	—
20744	" 23. " "	13 1/2	14300	" 24. " "	1	77 1/2	—
20762	" 23. " "	26	14711	" 31. " "	28	—	—
20991	" 28. " "	71 1/2	16077	" 25. Novb. "	31	—	—
21000	" 28. " "	3	16503	" 30. " "	2	45	—

Hermannstadt, den 10. Mai 1863.

Eröffnung des Landtaggartens.

Unter obigem Titel werden **Mittwoch, am 4. Juni l. J.**, die Gartenlokalitäten zum „weißen Löwen“ in der Josefstadt eröffnet.

Die Kapelle des kgl. Infanterie-Regiments Graf Mazzuchelli unter Leitung ihres Kapellmeisters Oslislo wird die beliebtesten und neuesten Musikstücke vortragen, auch wird der Garten brillant beleuchtet.

Nachdem der Gefeirte keine Kosten gescheut hat den Garten ausüß Glänzenste herzurichten und auch für gute Speisen und Getränke gesorgt hat, die nebst prompter Bedienung zu den billigsten Preisen verabreicht werden, so sieht derselbe zahlreichem Zuspruch entgegen, um so mehr nachdem der Reinertrag der Eröffnungsfest für den Invalidentfond gewidmet wird.

Simon Todea,
Gastgeber.

400 Eimer Wein

von vorzüglichsten Gattungen sind zu verkaufen. Näheres in der Elisebethgasse Haus-Nr. 519.

Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung)
am 29. Mai 1863.

Namen der Verkaufsartikel.	Bester		Mittlerer		Winderer	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nieder-österr. Metzen						
Weizen	3	33	3	7	2	80
Halbfrucht	2	53	2	27	2	—
Korn	1	93	1	87	1	80
Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafers	1	47	1	40	1	33
Kulturgr.	1	60	—	—	—	—
Erdäpfel	—	67	—	—	—	—
Nieder-österreichischer Zentner						
Munbmehl	7	50	—	—	—	—
Semmelmehl	5	50	—	—	—	—
Weißpohlmehl	4	—	—	—	—	—
Schwarzpohlmehl	2	—	—	—	—	—
Die nieder-österreichische Maß						
Erbisen	—	16	—	—	—	—
Linjen	—	20	—	—	—	—
Bohnen	—	10	—	—	—	—
Hirse	—	16	—	—	—	—
Zentner Heu gebundenes	1	7	—	—	—	—
" ungebundenes	1	—	—	—	—	—
" Stroh, Lager-	—	80	—	—	—	—
" Streu-	—	60	—	—	—	—
Die n.-öst. K after hartes Holz	7	—	—	—	—	—
N.-öst. Pfund Rindfleisch	—	15	—	—	—	—
" " Kerzen, gegossene	—	38	—	—	—	—

Erstein... des Sonntag... 5 fl., das... 50 kr., den... Mit Post... halbjährig... vierteljährig... 6 fl. Redo... Heinrich... Nro. für die... 2 fl. Die Abon... haufen, ode... bei Herrn Joh... Buchhändler; i... und Mühlbach... Hermann... Gi... Die Nr... Beschreibung... Die gefte... vortischen Com... treter, Seine... Besammlung e... wurde das Nar... vollendet ward... sammlung dara... durch die Regie... Rechte, welche... der ausgenom... zumal dem durc... siehe. Der Na... Commissär im... begeistertes Leb... hörer schaft. Herr Gustav... Gubernialrath... Franz Boer er... nommen. Es... bernium, rüch... Proccolle der... Aufschuß sich... hände ausprüc... in den Wirkun... schuß erklärte... noch an seinem... batte über die... wurde der Erla... auf den 1. Jun... Landtag zu sch... Da die zahlreic... u. f. w. allgen... Ansetzung der... Carl Jozef i... bekannten Besi... jetzes derselben... deutung haben... mit unsern Sei... diesen traucigen... selbst durch ein... wenn der Ausf... ser Richtung d... getroffen werden... sorgen, daß m... werden, welche... puncte der Gese... lichen Interessen... haben. Der Au... und ins Protoc... rufenen sieber... Ausübung des... im Interesse de... ordneten sich... ein einziger r... Landtag nicht f... stürzung in S... gegen ihn eine... Central-Wahl-G... phan Bruchfeld... Johann Bernar... der Keresztes... szay, Paul M... Franz Soos, G... rander Galmäg... des Protocolls... garische, als au... rauf die Signu... Also so f... Wenn die... steht es um die... baulich aus... Begeistert... der Ernennung